

5046 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des
Ausschusses für Verfassung und Föderalismus

über den Beschuß des Nationalrates vom 23. Juni 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 geändert wird

Aufgrund von Schwierigkeiten beim Vollzug der Vorschriften für das Verfahren vor den unabhängigen Verwaltungssenaten verfolgt der Gesetzesbeschuß folgende Zielsetzung:

Beseitigung von Unklarheiten im Verfahrensrecht (insbesondere der unabhängigen Verwaltungssenate); Regelung der Vorgangsweise bei der Einholung einer Vorabentscheidung des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften; Verfahrenserleichterungen für die unabhängigen Verwaltungssenate, und zwar durch:

Zuständigkeitsänderungen (von der Kammer auf einzelne Mitglieder); Entfall der mündlichen Verhandlung und der mündlichen Verkündung in einzelnen Fällen ua.; Entfall der Zustimmungspflicht bei Zustellung mit Fernkopie an Behörden; Harmonisierung des AVG und des VStG bezüglich der Berufungsvorentscheidung; Regelung der verfahrensrechtlichen Konsequenzen nach Einholung einer Vorabentscheidung.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 4. Juli 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1995 07 04

Dr. Kurt Kaufmann
Berichterstatter

Dr. Günther Hummer
Vorsitzender